

**Wettkampffregeln Tischtennis Nr. 05 vom 31.08.2004 für den Bezirk
Bergisch Land - Essen - Witten - Niederberg - Wuppertal - Märkischer Kreis**

1

- 100 Organe**
- 110 Bezirkssporttag**
- 120 Bezirkstischtennisfachwart (BTW)**
- 130 Regelkommission**

- 200 Spielbetrieb**
- 210 Mannschaftsmeisterschaft**
- 220 Bezirksmeisterschaften**
- 230 Bezirksrangliste**
- 240 Bezirkspokal**
- 250 Werner Gampig Gedächtnispokal (WGP)**

- 300 Sonstiges**
- 310 Kosten**
- 320 Strafen**
- 330 Ergänzende Vorschriften**
- 350 Proteste**

- 997 Mitwirkung der Vereine**
- 998 Anträge**
- 999 Wirksamkeit**

100 Organe

110 Bezirkssporttag

111 Der Bezirkssporttag tritt regelmäßig einmal jährlich vor Beginn der neuen Saison zusammen. Er wird vom Bezirkstischtennisfachwart schriftlich einberufen.

112 Dem Bezirkssporttag gehören stimmberechtigt an:

- a) Der Bezirkstischtennisfachwart.
- b) Je ein Vertreter pro Meisterschaftsmannschaft der neuen Saison.
- c) Der Ausrichter des Werner Gampig Gedächtnispokals.
- d) Ein Vertreter der Regelkommission.
- e) Der Westbundfachwart.

113 Aufgaben:

- a) Änderung und Aufhebung der Wettkampffregeln mit 2/3 Mehrheit.
- b) Wahl eines Bezirkstischtennisfachwartes mit einfacher Mehrheit.
- c) Wahl der Regelkommission mit einfacher Mehrheit.
- d) Zusammensetzung der Spielklassen mit einfacher Mehrheit (s. 211 b+d).
- e) Zulassung von Mannschaften aus CVJM Vereinen, die außerhalb des o.a. Bezirkes ansässig sind.
- f) Zulassung von Mannschaften christlicher Vereine oder Organisationen, die nicht Mitglied im CVJM Westbund sind.
- g) Eine Zulassung nach 113 e/f gilt unbefristet, kann aber zu Beginn einer neuen Saison zurückgenommen werden. Zulassung und Ausschluß jeweils mit einfacher Mehrheit.
- h) Wahl des Ausrichters des Werner Gampig Gedächtnispokals mit einfacher Mehrheit.

2

113 i) Entscheidungen analog 310 a/b mit einfacher Mehrheit

114 Beschlußfähigkeit:

Der Bezirkssporttag ist bei rechtzeitiger Einberufung (mindestens zwei Wochen vor Termin) mit den jeweils anwesenden Stimmberechtigten beschlußfähig.

120 **Der Bezirkstischtennisfachwart (BTW)**

121 Der BTW wird vom Bezirkssporttag für zwei Jahre gewählt.

122 Aufgaben:

- a) Einberufung des jährlich stattfindenden Bezirkssporttages und von Sondersitzungen in dringenden Fällen, versenden der Mannschaftsmeldebögen mit der Einladung zum Bezirkssporttag.
- b) Verbindung zum CVJM Westbund halten, wenn möglich im Westbund-Tischtennis-Fachausschuß.
- c) Terminliche Koordination des gesamten Spielbetriebes, mit Ausnahme des Werner Gampig Gedächtnispokals.
- d) Durchführung bzw. Vergabe von Bezirksmeisterschaften, -rangliste, und -pokal.
- e) Erstellen des Terminplanes für die Mannschaftsmeisterschaft.
- f) Auswerten der Spielberichte der Mannschaftsmeisterschaft.
- g) Erstellen aktueller Tabellen.
- h) Rundschreiben.
- i) Er kann Staffelleiter, die ihm zuarbeiten, für die einzelnen Spielklassen einsetzen und Aufgaben an diese übertragen. Die Verantwortlichkeit bleibt jedoch weiterhin beim BTW.
- j) Verbindung halten mit dem Ausrichter des Werner Gampig Gedächtnispokals.
- k) Erstellen einer Spielerliste von Spielern aller Vereine, die jeweils allen Mannschaftsführern vor Beginn der Hinrunde und evtl. der Rückrunde schriftlich zugeht. Nachgemeldete Spieler werden in den Rundschreiben bekanntgegeben.

130 **Regelkommission**

131 Die Regelkommission besteht aus drei ständigen Mitgliedern und zwei Vertretern, die jeweils verschiedenen Vereinen angehören müssen.

132 Die Kommissionsmitglieder werden für jeweils zwei Jahre gewählt.

133 Ihre Aufgabe ist es, die Einhaltung der Wettspielordnung zu beobachten und in Streitfällen zwischen einzelnen Vereinen oder Vereinen und dem BTW, sowie dem Ausrichter des WGP, durch neutrale Regelauslegung zu entscheiden.

134 Die Kommission kann auch angerufen werden, um grundsätzliche Auslegungen zu treffen.

135 In Angelegenheiten, die den eigenen Verein betreffen, dürfen die entsprechenden Mitglieder nicht an der Entscheidungsfindung mitwirken, hier sind die gewählten Vertreter hinzuzuziehen.

136 Die Kommission wählt aus ihrer Mitte auf dem Bezirkssporttag einen Vorsitzenden.

200 **Spielbetrieb**

210 **Mannschaftsmeisterschaft**

211 Klassen:

3

- 211** a) Einteilung: Bezirksliga
 Bezirksklasse
 Kreisliga
 Kreisklasse

b) Klassenstärke:

In BL, BK, KL spielen jeweils sechs bis acht Mannschaften, wobei die einzelnen Klassen die gleiche Mannschaftsstärke aufweisen müssen. Die restlichen Mannschaften werden in der Kreisklasse, wenn nötig, in mehreren Gruppen aufgeteilt. Diese Gruppen können sowohl

über- bzw. untergeordnet als auch gleichrangig sein. Eine Mindeststärke von sechs Mannschaften pro Gruppe ist anzustreben.

c) Erstellen der Tabelle.

Über den Tabellenstand entscheiden:

1. Gesamtpunkte.
2. Spiele gegeneinander mit:
 - 2.1 Punktedifferenz
 - 2.2 Spieledifferenz
 - 2.3 Satzdiffereenz
 - 2.4 Balldifferenz

d) Auf- und Abstieg:

BL-BK, BK-KL, Abstieg KL:

Der jeweils Gruppenletzte steigt ab. Der Gruppensieger steigt auf. Der Vorletzte der oberen Gruppe und der Zweite der unteren Gruppe bestreiten ein Relegationsspiel. Austragungsort ist beim Klassentiefere.

Kreisklassen:

Die Aufstiegsregelung von der KK in die KL, sowie Auf- und Abstieg innerhalb der KK werden jeweils vor Saisonbeginn vom Bezirksfachtag entschieden und bekanntgegeben.

e) Zieht eine Mannschaft während der Saison zurück, ist sie automatisch Letzter und Absteiger.

f) Zusätzlich freie Plätze in einer Klasse werden in folgender Reihenfolge belegt:

1. Verlierer Relegationsspiel
2. Letzter der oberen Klasse
3. Dritter der unteren Klasse

g) Bei ungleicher Klassenstärke ist von der Bezirksliga nach unten aufzustocken.

212 Startberechtigung für die Mannschaftsmeisterschaft:

a) Startberechtigt sind Mannschaften von CVJM Vereinen des o.a. Bezirkes.

b) Es sind Spieler spielberechtigt, die dem meldenden Verein zum Zeitpunkt der Meldung mindestens 3 Monate angehören. Bei einem Vereinswechsel innerhalb des CVJM tritt entsprechend eine dreimonatige Sperre ein. Der BTW kann auf schriftlichen Antrag die Dreimonatsregel aufheben. Ist der Spieler Mitglied in zwei verschiedenen CVJM, ist er pro Saison nur für den Verein spielberechtigt, für den er zuerst eingesetzt wird (Ausnahme Satz 2 und 3).

c) Mannschaften mit Sondergenehmigungen nach 113 e/f.

d) Vor Saisonbeginn, spätestens jedoch zum Bezirksfachtag des jeweiligen Jahres muß der spielleitenden Stelle ein analog 212 a/c, sowie 214 ausgefülltes Mannschaftsmeldeformular, in doppelter Ausfertigung zugegangen sein, dieses wird mit der Einladung zum Bezirksfachtag versandt. Die Spielberechtigung der einzelnen Spieler muß vom Vereins-

4

212 vorsitzenden oder einem beauftragten Vorstandsmitglied durch Stempel und Unterschrift auf der Meldeliste bestätigt werden. Werden Spieler nachgemeldet, muß eine neue Liste nach den oben genannten Kriterien angefertigt werden und der spelleitenden Stelle zugehen, die alte wird dadurch ungültig. Die Meldeliste muß in jedem Fall vom Spielleiter gegengezeichnet werden.

e) Die Spielberechtigung gilt für Spieler die auf der vom BTW analog 122 k erstellten Spielerliste vermerkt sind. Nachgemeldete Spieler werden vom BTW in dessen Rundschreiben bekanntgegeben. Die einzelnen Spieler müssen sich durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises ausweisen können.

f) Werden Spieler eingesetzt, für die die Bedingung 212 b nicht auf dem Meldebogen nachgewiesen ist, ist die Spielberechtigung spätestens 14 Tage nach dem ersten Einsatz analog 212 d 3.Satz nachzuweisen. Andernfalls werden sämtliche Spiele, an denen der betreffende Spieler bis zum Nachweis teilgenommen hat, mit 2:0 Punkten und 7:0 Spielen für den Gegner gewertet.

213 Spielsystem:

a) 4er-Paarkreuz-System

1.	DA1 - DB2	7.	A1 - B1
2.	DA2 - DB1	8.	A2 - B2
3.	A1 - B2	9.	A3 - B3
4.	A2 - B1	10.	A4 - B4
5.	A3 - B4	11.	DA2 - DB2
6.	A4 - B3	12.	DA1 - DB1

b) Die Spiele sind in der in 213 a angegebenen Reihenfolge zu werten.

c) Sieger ist, wer zuerst sieben Punkte erzielt. Das Unentschieden lautet 6:6.

d) Im Doppel dürfen andere Spieler eingesetzt werden als im Einzel.

e) Die endgültige Einzelaufstellung erfolgt nach den Doppelspielen.

f) Nimmt ein gemeldeter Spieler nicht teil, rücken die anderen nach und die Ersatzspieler werden dahinter eingereiht.

g) Nehmen mehrere Ersatzspieler teil, müssen auch diese in der gemeldeten Reihenfolge aufgestellt werden.

h) Tritt eine Mannschaft in einer anderen als der gemeldeten Reihenfolge an, so ist das Spiel mit 0:7 verloren, dies gilt nicht, wenn lediglich innerhalb eines Paarkreuzes vertauscht wurde.

i) Läßt eine Mannschaft in Erwartung des späteren Eintreffens eines Spielers den betreffenden Platz zunächst frei, so kann der verspätet eintreffende Spieler alle seine bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgerufene Einzelspiele (ohne Änderung der vorgeschriebenen Reihenfolge) bestreiten. Trifft der Spieler jedoch vor Aufruf seines letzten Einzelspiels, in dem er anzutreten hätte, nicht mehr ein, so ist das Spiel wegen Nichtaufrückens mit 0:7 verloren.

j) Treten beide Mannschaften mit nur drei Spielern an, entfallen die Spiele 10 und 11. Es sind alle Spiele bis zu einem möglichen siebten Punkt durchzuführen, es sei denn, das Spiel endet 5:5 oder 6:4.

214 Mannschaftsaufstellungen, Ersatzspieler:

a) Die Mannschaften sind durchgehend vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der untersten Mannschaft der Stärke nach zu melden. Werden Spieler in einer unteren Mannschaft als der, der sie leistungsmäßig angehören müßten gemeldet, so

**Wettkampfregelein Tischtennis Nr. 05 vom 31.08.2004 für den Bezirk
Bergisch Land - Essen - Witten - Niederberg - Wuppertal - Märkischer Kreis**

sind sie im Meldeformular besonders zu kennzeichnen (SV). Sie sind in ihrer Mannschaft an

5

- 214** Position eins zu melden und sind dann nur für die gemeldete Mannschaft spielberechtigt. Sie dürfen in keiner höheren Mannschaft Ersatz spielen.
- b) Nachgemeldete oder neue Spieler sind entsprechend 214 a einzuordnen. Im Zweifelsfall entscheidet der BTW.
 - c) Ein Spieler kann als Ersatzspieler in einer Halbserie nur in genau einer höheren Mannschaft Ersatz spielen.
 - d) Mit dem dritten Einsatz (bei Klassen mit weniger als sechs Mannschaften mit dem zweiten Einsatz) pro Halbserie in einer höheren Mannschaft ist der Spieler dort festgespielt und verliert seine Startberechtigung für die untere Mannschaft.
 - e) Ein Spieler, der an einem Meisterschaftsspiel teilnimmt, darf erst dann in einer anderen Mannschaft spielen, wenn das Spiel offiziell nach 216 e beendet ist.
 - f) Hat eine Mannschaft wegen Festspielens nicht mehr die geforderte Sollstärke (vier Spieler), so rücken alle Spieler der unteren Mannschaften um einen Platz nach oben. Verliert die unterste Mannschaft ihre Sollstärke, muß ein Spieler nachgemeldet oder die Mannschaft zurückgezogen werden.

215 Spieltermine:

- a) Die vom BTW festgesetzten Termine sind verbindlich.
- b) Spielverlegungen sind nur innerhalb 14 Tagen oder als Vorverlegungen möglich. Weitere Nachverlegungen sind nur möglich, wenn das Spiellokal kurzfristig zum Nachspieltermin innerhalb der 14-Tage-Frist nicht zur Verfügung steht. Eine besondere Genehmigung des BTW ist nötig. Für Spiele der beiden letzten Spieltage, sowie für Relegationsspiele sind keine Nachverlegungen möglich. Im Zweifel entscheidet der BTW.
- c) Tritt eine Heimmannschaft zu einem Spiel nicht an, sind der Gastmannschaft die Fahrtkosten zu ersetzen.
- d) Tritt eine Gastmannschaft nicht an, findet das Rückspiel wieder beim Gastgeber der Hinrunde statt.
- e) Ein Spiel, das mit einer Verspätung von höchstens 30 Minuten begonnenn werden kann, ist auf jeden Fall durchzuführen. Fällt ein Spiel wegen Nichtantretens einer Mannschaft aus, so kann es neu angesetzt werden, wenn das Nichtantreten durch höhere Gewalt verursacht wurde. Die angetretene Mannschaft hat einen Spielbericht mit ihrer genauen Aufstellung anzufertigen und dem Spielleiter unverzüglich zuzuleiten.

216 Abwicklung des Meisterschaftsspieles:

- a) Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, daß das Spiellokal zum Spielbeginn in Spielbereitem Zustand ist. Der Gastmannschaft ist vor Spielbeginn eine mindestens 15minütige Einspielzeit zu gewähren, soweit dies nicht im Widerspruch zu Punkt 215 e erster Satz steht.
- b) Beide Mannschaften stellen sich vor dem Spiel in Sportkleidung zur Begrüßung auf. Der Gastgeber sollte eine Andacht analog EKWSO halten.
- c) Das Spiel ist in der in 213 aufgeführten Reihenfolge durchzuführen.
- d) Einer Vierermannschaft ist spielfähig mit mindestens drei Spielern.
- e) Ein Meisterschaftsspiel beginnt mit dem Aufruf zum ersten Spiel und endet mit Erreichen des Siegpunktes bzw. mit Beendigung des letzten Spieles bei unentschiedenem Ausgang.

217 Spielberichte:

Die Originale der Spielberichte sind bis spätestens drei Tage nach dem Spieltermin an die spielleitende Stelle zu senden. Es gilt im Zweifelsfall der Poststempel oder Faxbericht.

220 *Bezirksmeisterschaften*

**Wettkampfregelein Tischtennis Nr. 05 vom 31.08.2004 für den Bezirk
Bergisch Land - Essen - Witten - Niederberg - Wuppertal - Märkischer Kreis**

- a) Einmal jährlich können Bezirksmeisterschaften für Damen, Jugendliche und Herren

6

220 durchgeführt werden. Verantwortlich ist der BTW, der die Durchführung an andere Vereine übertragen kann.

- b) Für die Terminierung ist der BTW zuständig.

c) Startberechtigt sind:

1. Spieler nach 212 b
2. Spieler nach 212 c
3. Spieler mit Sondergenehmigung des BTW

d) Der Austragungsmodus ist so zu wählen, daß es in allen Klassen Endspiele gibt.

e) In allen Klassen werden die Vorjahresfinalisten sowie die stärksten Teilnehmer gesetzt.

Anzahl der zu setzende Teilnehmer: beim KO-System: 2/8; 4/16; 4/32. Bei Gruppenspielen wird pro Gruppe jeweils ein Teilnehmer gesetzt. Gesetzt wird nur in der Vorrunde.

f) Der Nachweis der Spielberechtigung regelt sich analog 212 e, 220 c 3.Satz.

230 **Bezirksrangliste**

a) Jährlich können für die einzelnen Spielklassen Ranglistenspiele durchgeführt werden. Die Gruppen der Kreisklasse können in einem Turnier zusammengefaßt werden.

b) Der Modus ist so zu wählen, daß der Sieger nicht im KO-System oder in einem Endspiel ermittelt wird.

c) Die Verantwortlichkeit regelt sich analog 220 a/b.

d) Startberechtigt sind alle in der entsprechenden Klasse zum Meldeschluß gemeldeten bzw. festgespielten Spieler. Der Nachweis der Spielberechtigung regelt sich analog 212 e.

e) Die drei Erstplatzierten einer Rangliste qualifizieren sich für die nächsthöhere Rangliste.

240 **Bezirkspokal**

a) Jährlich kann der Bezirkspokal stattfinden.

b) Die Verantwortlichkeit regelt sich analog 220 a/b.

c) Es wird nach dem Corbillon-Cup-System gespielt. Reihenfolge der Spiele:

1. A1 - B2
2. A2 - B2
3. DA - DB
4. A1 - B2
5. A2 - B1

d) Vor Spielbeginn wird ausgelost, wer Mannschaft A und wer Mannschaft B ist.

e) Im Doppel dürfen andere Spieler eingesetzt werden als im Einzel.

f) Sieger ist die Mannschaft, die zuerst drei Punkte erzielt hat.

g) Der Modus: Vorrunde in Gruppen, Endrunde im KO-System.

h) Es können auch zwei Turniere, A+B-Klasse durchgeführt werden.

i) Die Mannschaften eines Vereins sind der Stärke nach durchnummerieren, beginnend mit eins für die stärkste Mannschaft.

j) Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft gemeldet werden. Ersatzstellung ist nur von gemeldeten Spielern aus unteren Mannschaften möglich, wenn diese bereits ausgeschieden sind.

k) Die Startberechtigung regelt sich analog 212 a/c, Die Spielberechtigung analog 212 e.

250 **Werner Gampig Gedächtnispokal (WGP)**

251 Verantwortlichkeit:

a) Der Bezirkssporttag bestimmt den Ausrichter für zwei Jahre.

b) Die Durchführung erfolgt in Abstimmung mit dem BTW.

c) Der Ausrichter erstellt Terminpläne, wertet Spielberichte aus und verfaßt Rundschreiben.

7

252 Ablauf des WGP:

- a) Gespielt wird im K.O.-System. Im B-Turnier ist eine Finalrunde mit drei Mannschaften möglich. Alle Mannschaften beginnen im A-Turnier. *Bezirkspokal (A-Turnier)*: Alle Mannschaften der Bezirksliga und der Bezirksklasse. Für diese Teams ist das Turnier nach einer Niederlage beendet. *Kreispokal (B-Turnier)*: Alle Mannschaften der Kreisliga und Kreisklasse. Kreispokalmannschaften können nur gegen Kreispokalteams ausscheiden (egal ob im A oder B-Turnier). Sie spielen nach einer Niederlage gegen ein Bezirkspokalteam im B-Turnier weiter.
- b) Die Teilnehmer des letztjährigen Halbfinals des Bezirkspokals (A-Turnier) werden in deren ersten gemeinsamen Runde gesetzt, wenn mindestens acht Teams melden.
- c) Die Finals finden, wenn möglich, an einem neutralen Ort statt. Die Halbfinalisten sind automatisch dritter.
- d) Die Auslosungen finden, wenn möglich, bei Heimspielen des ausrichtenden Vereins durch eine neutrale Person statt.
- e) In der ersten Runde werden so viele Teams gesetzt, daß die Zweite mit acht bzw. 16 Teams gespielt werden kann. Bei der Vergabe der Freilose entscheidet die Platzierung der Mannschaftsmeisterschaft der vergangenen Saison, wobei eine identische Bezeichnung in Meisterschaft und Pokal vorausgesetzt wird (ansonsten Vermerken). Die Freilose werden von der Bezirksliga nach unten vergeben. Bei Mannschaften aus dem Fachverband oder anderen Bezirken und Ligen entscheidet der Ausrichter.
- f) Bis einschließlich Viertelfinale hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht.
- g) Wenn möglich, gibt es bis einschließlich Viertelfinale keine vereinsinternen Spiele.

253 Startberechtigung für den WGP:

- a) Die Startberechtigung regelt sich analog 212 a/f.
- b) Mannschaften mit Sondergenehmigung des Ausrichters.
- c) Die Meldelisten müssen an den jeweiligen Ausrichter des WGP geschickt und von ihm gegengezeichnet werden, dies gilt auch für Nachmeldungen.

254 Spielsystem:

- a) Es wird in Teams mit drei Spielern nach dem Swaithling-Cup-System K.H.Eckhardt in folgender Reihenfolge gespielt:
1.) A-X 2.) B-Y 3.) C-Z 4.) B-X 5.) A-Z
6.) C-Y 7.) B-Z 8.) C-X 9.) A-Y
- b) Die Spiele sind in der in 254a angegebenen Reihenfolge zu werten.
- c) Sieger ist, wer zuerst fünf Punkte erzielt, ein Unentschieden gibt es nicht.
- d) Die Spieler müssen während des Spiels nicht der Stärke nach aufgestellt werden.
- e) Die Ersatzgestaltung regelt sich analog 255 c/d.

255 Meldungen:

- a) Im Meldeformular muß bei jedem Spieler vermerkt werden, in welcher Spielklasse er in der neuen Saison gemeldet ist. In Grenzfällen entscheidet die Mehrheit der ersten drei gemeldeten Spieler ob im Bezirks- oder Kreispokal gestartet wird.
- b) Vereine dürfen im Pokal mehr Mannschaften als in der Meisterschaft melden. Kombinationsteams aus verschiedenen Vereinen sind möglich.
- c) Auf dem Meldebogen müssen die Mannschaften, auch bei mehreren Teams pro Verein,

**Wettkampfregele Tischtennis Nr. 05 vom 31.08.2004 für den Bezirk
Bergisch Land - Essen - Witten - Niederberg - Wuppertal - Märkischer Kreis**

der Stärke nach aufgestellt werden. Ersatzstellung ist möglich, allerdings dürfen nur

8

- 255** Spieler aus tieferen Vereinsmannschaften in deren höheren spielen. Mannschaften, die im B-Turnier spielen, dürfen für A-Turniermannschaften ihres Vereins Ersatz stellen. Spieler, die in Kombinationsmannschaften gemeldet sind, dürfen nur in diesen Teams spielen.
d) Nachmeldungen müssen analog 212 d 3.Satz, 255 a,c erfolgen. Im Zweifelsfall entscheidet der Ausrichter.
e) Pokalspiele sind Meisterschaftsspielen gleichgestellt analog 214 e/f (Sollstärke drei Spieler).
- 256** Spieltermine, Spielberichte:
a) Die vom Ausrichter festgesetzten Termine sind verbindlich.
b) Spiele dürfen nur vorverlegt werden. Ausnahmen: kurzfristig keine Halle verfügbar, Witterungsgründe nur nach Absprache mit dem Ausrichter.
c) WR 215 c,e.
d) Das versenden der Spielberichte regelt sich analog 217.
- 257** Abwicklung des Pokalspiels:
a) WR 216 a/b,e.
b) Vor Spielbeginn wird gelost welches Team Mannschaft ABC bzw. XYZ ist.
c) Das Spiel ist in der in 254 aufgeführten Reihenfolge durchzuführen.
d) Eine Pokalmannschaft ist mit zwei Spielern spielfähig.
- 258** Der ehemalige Saisonpokal wurde durch die Entscheidung des Bezirkssporttages vom 15.09.1998 in den WGP umbenannt, im Andenken an Werner Gampig, u.a. ehemaliger Bezirksmeister vom CVJM Essen-Katernberg.
- 300** *Sonstiges*
- 310** *Kosten*
a) Die Höhe der Startgelder für die Mannschaftsmeisterschaft und den Werner Gampig Gedächtnispokal werden vom Bezirkssporttag festgelegt. Die Höhe der Startgelder für Bezirksmeisterschaften, Bezirksrangliste und Bezirkspokal legt der Ausrichter nach Aufwand in Rücksprache mit dem BTW fest.
b) Der BTW, sowie der Ausrichter des WGP legen dem Bezirkssporttag über die Verwendung der Startgelder der abgelaufenen Saison Rechenschaft ab.
- 320** *Strafen*
- | | |
|---|-----------|
| a) Einsetzen nichtberechtigter Spieler (außer Punktabzug) | Euro 5,- |
| b) Unkorrektes Aufstellen innerhalb eines Parkkreuzes | Euro 5,- |
| c) Nichtantreten einer Mannschaft | Euro 25,- |
| im Wiederholungsfall | Ausschluß |
| d) Verspätetes Absenden eines Spielberichtes | Euro 5,- |
| e) Versäumen von Meldefristen | Euro 10,- |
| f) Zurückziehen von Mannschaften je Mannschaft | Euro 10,- |
- 330** Ergänzend gelten die internationalen Tischtennisregeln A. Bei Turnieren des CVJM-Westbund die Eichenkreuz-Wettkampf- und Spielordnung (EKWSO).

9

350 Proteste

351 a) Proteste können nur von direkt Beteiligten eingelegt werden; dies sind die an einem Spiel beteiligten Mannschaften.

b) Proteste sind binnen sieben Tagen (Poststempel) nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich beim Vorsitzenden der Regelkommission einzulegen.

352 Kosten des Protestes:

a) Die Kosten betragen Euro 15,-.

b) Wird der Protest als unbegründet abgewiesen, gehen die Kosten zu Lasten des protestierenden Vereins, ebenso bei begründeten Protesten, wenn die Ursache beim protestierenden Verein liegt.

c) Wird dem Protest entsprochen und den Verein trifft keine Mitschuld, gehen die Kosten zu Lasten der Bezirkskasse.

997 Mitwirkung der Vereine

Die einzelnen Vereine sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten, die jeweiligen Ausrichter zu unterstützen; dies gilt besonders für die Ausrichtung von Bezirksmeisterschaften, -rangliste und -pokal.

998 Anträge

Anträge an den Bezirkssporttag sind, soweit sie eine Änderung der WR betreffen, bis spätestens 31.05. e.J. schriftlich dem BTW vorzulegen. Andere Anträge müssen dem BTW spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkssporttag vorliegen.

999 Wirksamkeit

Diese Wettkampffregeln (WR) Nr. 05 bestehend aus den Seiten eins bis neun treten mit dem 31.08.2004 in Kraft und sind für alle angeschlossenen Vereine verbindlich.

Änderungen kann nur der Bezirkssporttag mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschließen.